

Hausregeln „SchulKinderHaus“

Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erfolgt in unserem Hort nach dem gültigen Kinder- und Jugendhilfegesetz- dem KiföG Mecklenburg – Vorpommern und den Grundsätzen unserer Konzeption.

Mit dem Betreten des Hortgeländes gelten für alle Kinder, Erzieher und Gäste diese Hausregeln. Die Hausregeln beinhalten Grundsätze und Regeln des Hortlebens. Sie soll Richtlinie für das respektvolle Miteinander von Kindern, Erziehern und Eltern sein.

1. Wir arbeiten mit dem digitalen Kinderverwaltungssystem HortPRO. Über dieses Eltern Portal werden alle Informationen ausgetauscht. Hierfür erhalten Sie einen QR – Code von uns. Sie sind verpflichtet, sich über die HortPRO – App regelmäßig und hinreichend über aktuelle Mitteilungen und Anliegen der Einrichtung zu informieren
Die **An- und Abmeldung** der Kinder sowie die Elterninformationen erfolgen grundsätzlich über HortPRO.
2. Kinder werden aus der Betreuung nur mit schriftlicher Vollmacht über HortPRO nach Hause oder zu auswärtigen Terminen entlassen.
Telefonische Absprachen sind aus Sicherheitsgründen unzulässig.
3. Bei Festen und Veranstaltungen des Hortes haben die Eltern bzw. die erwachsenen Begleitpersonen die alleinige Aufsichtspflicht.
4. Alle persönlichen Änderungen wie – Anschrift, Telefonnummer, Email Adresse, Namens- und Sorgerechtsänderungen – sind ohne Zeitverzug der Hortleitung mitzuteilen.
Ebenso ist eine Änderung des Betreuungsanspruchs (Ganztag / Teilzeit) umgehend mitzuteilen, um finanzielle Nachteile für die Personenberechtigten zu vermeiden.
5. Die Nutzung von Handys, Smartwatches und ähnlichen Geräten ist im Hort nicht erlaubt.
6. Über die Schließzeiten in den Sommerferien und sonstige Schließtage informiert die Einrichtung über HortPRO.
Alle Kinder haben laut UN – Kinderrechtskonvention ein Anrecht auf Urlaub.
7. Für interne/externe Dokumentationen und auch mediale Öffentlichkeitsarbeit benötigen wir eine Fotoerlaubnis für Ihr Kind. Diese wird mit Anmeldung bei uns eingereicht.
8. Für Persönliche Gegenstände zum Beispiel Fahrräder, Spielsachen, Schmuck etc. übernimmt die Einrichtung keine Haftung.
9. Das Filmen, Fotografieren und Veröffentlichen jeglicher Bilder ist auf unserem Hortgelände nicht erlaubt.
10. Die Personenberechtigten erkennen die pädagogische Konzeption der Einrichtung an.
Fragen und Anliegen werden gemeinsam mit dem pädagogischen Fachpersonal bearbeitet.
11. Der gewählte Elternrat nimmt eine beratende und unterstützende Funktion im Hort ein.

12. Für die Sicherheit aller Kinder sind die Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung einzuhalten. Verzichten Sie daher auf Ringe, Ketten, lange Ohrringe bei Ihren Kindern. Unfälle sind umgehend der Hortleitung zu melden.
13. Es besteht ein allgemeines Park- und Halteverbot vor dem Eingangstor, damit Rettungskräfte im Notfall ungehindert Zufahrt zum Gelände haben.
14. Tiere sind unsere Freunde, dürfen aber nicht in die Einrichtung. Leinen Sie Ihre Hunde bitte vor den Eingangsbereich an.
15. Die Mittagsversorgung erfolgt über die DSG Diakonie Service Gesellschaft mbH Matgendorf. Nach einer digitalen Anmeldung können Sie die täglichen Menüs Ihrer Kinder auswählen. Die aktuellen Menüpreise und Änderungen sehen Sie online beim Anbieter. Die Kinder melden sich mit Hilfe eines Transponders täglich bei der Essensmeldung an. Für Fragen rund um die Essensversorgung steht Ihnen die Diakonie unter folgender Nummer zur Verfügung:

Herr Karmelita und Frau Schenk **0399 7654035**
E-mail: kueche.matgendorf@diakonie-guestrow.de.

16. In einer Notsituation wird der Ärztliche Rettungsdienst verständigt und die Eltern werden umgehend informiert.
17. Alle ansteckenden und unter das Infektionsgesetz fallenden Krankheiten sind zeitnah zu melden. In bestimmten Fällen ist die Wiederaufnahme des Kindes nur mit einer ärztlichen Bestätigung möglich.
18. In den Sommerferien sowie Herbst- und Winterferien gestalten wir innerhalb der Betreuungszeiten ein abwechslungsreiches Ferienprogramm. Diese Angebote werden nicht vom Landkreis Rostock finanziert. Den Unkostenbeitrag für die Ferien tragen die Eltern. Sommerferien 30 Euro pro Woche, Herbstferien und Winterferien 20 Euro pro Woche

SchulKinderHaus Mitte

März 2025



Unterschrift
Elternratsvorsitzende
J. Haas

Barlachstadt Güstrow
Hort SchulKinderHaus Mitte
Gleviner Platz 1
12577 Güstrow
Tel.: 0399 765 40 66



Unterschrift
Hortleiterin
S. Antes